



Liebigstrasse 46
64293 Darmstadt
Tel. & Fax 06151/8606067
www.uffbasse-darmstadt.de

Darmstadt, den 4. Februar 2013

Antrag zum geplanten Hessischen Kinderförderungsgesetz

Die Stadtverordnetenversammlung möge folgendes beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, sich sowohl direkt bei der Hess. Landesregierung als auch über den Hess. Städte- und Gemeindebund dafür einzusetzen, dass durch das geplante Hessische Kinderförderungsgesetz der Umfang und die Qualität der Kinderbetreuung in Darmstadt und Hessen nicht verschlechtert wird. Dabei sollen insbesondere die in der Begründung genannten Aspekte beachtet werden.

Begründung

Es geht um den Gesetzesentwurf der Fraktionen CDU und FDP im Hess. Landtag zur Änderung des hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und anderer Rechtsvorschriften. Das HessKiföG soll zum 01.01.2014 in Kraft treten.

Wir befürchten eine deutliche Beeinträchtigung der Qualität bei der Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen durch die sich ergebende Verschlechterung der künftigen Rahmenbedingungen. Dazu einige Beispiele:

Öffnungszeiten

Bezuschusst werden soll nur noch eine maximale wöchentliche Öffnungszeit von 42,5 Stunden bezuschusst, also beispielsweise täglich von 7:30 bis 16:00 Uhr.

In Darmstadt liegt der politisch gewollte Standard derzeit bei 50 Öffnungsstunden pro Woche. Die Differenz in der Finanzierung muss entweder von den Eltern oder der Stadt getragen werden – beides ist nicht akzeptabel.

Gruppengröße

Um die maximale Landesförderung zu erhalten, müssten die Gruppen in Kindergarten und Hort mit 25 Kindern belegt werden.

Gruppengrößen von 25 Kindern sind zum Einen durch bauliche Gegebenheiten nicht immer erreichbar und zum Anderen für viele Kinder pädagogisch nicht sinnvoll.

Die Gruppenobergrenzen für Kinder unter 3 Jahren, die derzeit bei 10 Kindern liegt gilt nur noch für Kinder bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr, danach können 16 zwei- bis dreijährige Kinder in einer Gruppe betreut werden. Diese Gruppengrößen sind nicht mit den Aufgaben und Standards des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes vereinbar.

Qualifizierung von Fachkräften

Bei den erforderlichen Fachkraftstunden können 20% pädagogische Laien eingerechnet werden. Dies entspricht einer Entprofessionalisierung des Berufsstandes von Erzieherinnen und Erziehern.

Gleichzeitig werden weniger pädagogische Fachkräfte das Kerngeschäft einer Kindertageseinrichtung bewältigen müssen.

Völlig unklar ist die Bezahlung der Nicht-Pädagogischen Fachkräfte. Ziel muss es sein, den Beruf von Erzieherinnen und Erziehern zu einem Studium aufzuwerten – mit der dazugehörenden Bezahlung für diese anspruchsvolle Arbeit – und nicht das sowieso schon niedrige Lohnniveau durch noch schlechter bezahlte Arbeitskräfte zu drücken, die die gleiche Arbeit erledigen.

Planung und Steuerung

Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit (Dokumentation, Zusammenarbeit mit Familien, Kooperationen mit anderen Institutionen etc.) und Zeiten für Leitungsfreistellung sind nicht vorgesehen.

Die finanzielle Lage der Stadt Darmstadt sowie die durch den Schuttschirm vorgegeben Bedingungen erlauben es nicht, die für die einzelnen Einrichtungen reduzierten Landesmittel durch eigene finanziellen Mittel zu kompensieren.

In der Kombination aller Maßnahmen kommt es zu erheblichen Qualitätsverlusten für alle Beteiligten auch in Darmstadt und zu steigender Arbeitsbelastung für pädagogische Fachkräfte.

Weitere Begründung mündlich

Fraktion Uffbasse

Kerstin Lau - Fraktionsvorsitzende

Georg Hang, Markus Hintzen, Sebastian Schmitt, Wieland Weise - Stadtverordnete